**Stadt Bad Doberan**

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## BAULEITPLANUNG DER STADT BAD DOBERAN

**Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Bad Doberan für die Sommerrodelbahn am Stülower Weg**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat am 28.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Bad Doberan für die Sommerrodelbahn am Stülower Weg gefasst.

Die Zielsetzung besteht darin, das Infrastrukturangebot zu erweitern. Die damit verbundenen Auswirkungen und Veränderungen des ursprünglichen Plankonzeptes sind im Planverfahren zu ermitteln und zu bewerten; Ausgleichsmaßnahmen sind zu bestimmen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2023 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für die Sommerrodelbahn am Stülower Weg gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 befindet sich im Bereich der Sommerrodelbahn und nimmt eine Teilfläche im nordöstlichen Plangebiet ein. Das Plangebiet wird umgrenzt

- nördlich durch den Stülower Bach,
- östlich durch den Glashäger Bach,
- westlich durch die Zufahrt zur Sommerrodelbahn und die Flächen für Stellplätze,
- südlich durch die Sommerrodelbahn.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

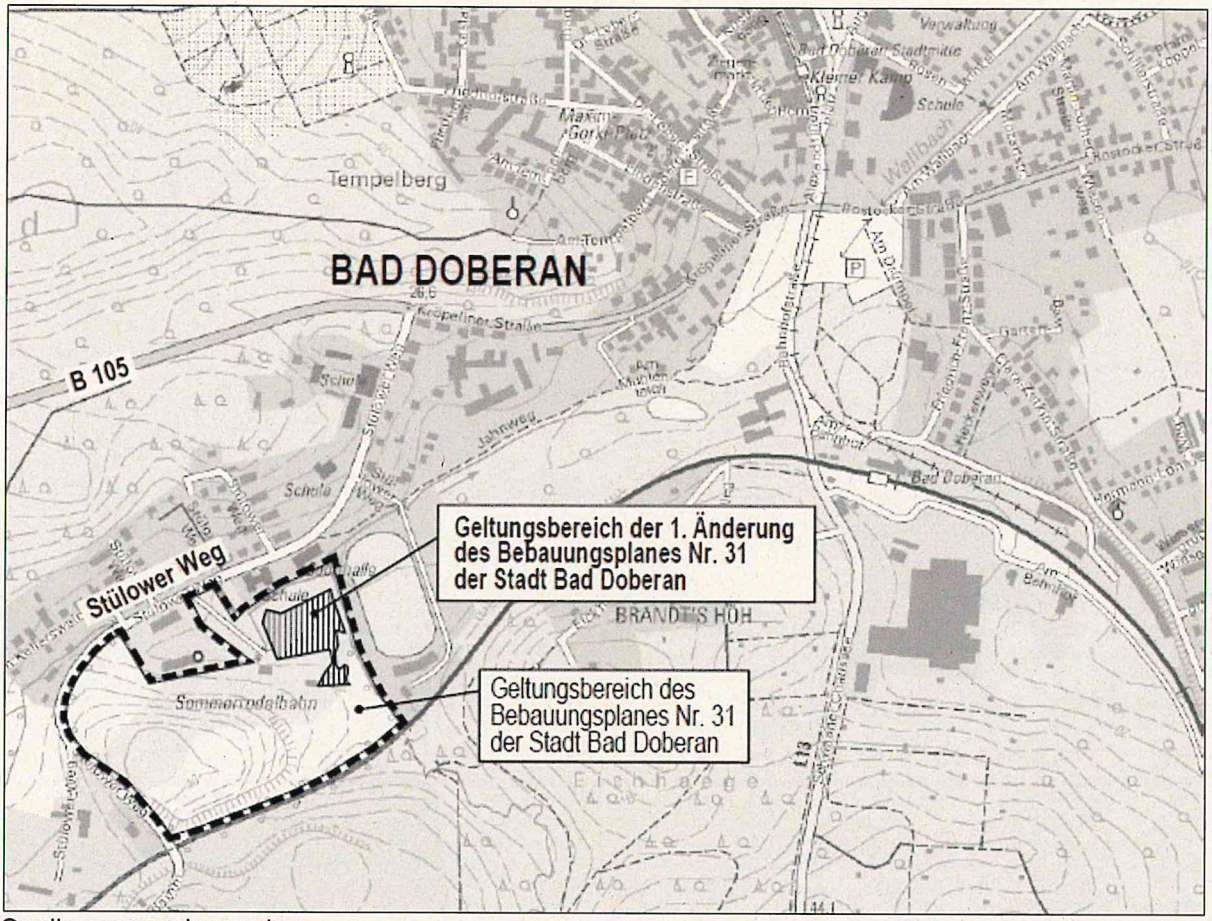

Quelle: www.gaia-mv.de

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Bad Doberan für die Sommerrodelbahn am Stülower Weg, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text – Teil B, und die zugehörige Begründung, liegen in der Zeit

**vom 14.03.2024 bis einschließlich 16.04.2024**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203/915-265) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse https://stadt-bad-doberan.de/bekanntmachungen/bekanntmachung.html und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift: Stadt Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan
- Email: j.joost@stadt-dbr.de
- Fax-Nr.: 038203/915-209
- Tel.-Nr.: 038203/915-265.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Bad Doberan wird ausdrücklich aufmerksam gemacht https://stadt-bad-doberan.de/datenschutz.html

Bad Doberan, den 26.01.2024

(Siegel)

.....
Arenz
Bürgermeister
der Stadt Bad Doberan